



Elektronisches

Abfallnachweisverfahren (eANV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anwendung des abfallrechtlichen Nachweisverfahrens beginnt ab dem

01. April 2010

das elektronische Zeitalter.

Ab diesem Tag müssen Erzeuger, Einsammler, Beförderer und Entsorger von gefährlichen Abfällen die für die Entsorgung dieser Abfälle notwendigen Formulare (Entsorgungs-/Sammelentsorgungsnachweise und Begleitscheine) mit den am Entsorgungsvorgang Beteiligten und den zuständigen Behörden auf elektronischem Weg kommunizieren. Das bedeutet, dass alle Beteiligten ihre Nachweisführung bis zu diesem Stichtag umstellen müssen. Diese Forderung wurde mit der Novelle der Nachweisverordnung (NachwV) am 01.02.2007 festgeschrieben. **Damit ist das Führen der bisherigen Formulare in Papierform künftig nicht mehr zulässig.**

Um die elektronische Kommunikation aller Beteiligten untereinander gewährleisten zu können, wurde von den 16 Bundesländern eine Datendrehscheibe, die **Zentrale Koordinierungsstelle** – kurz **ZKS** – eingerichtet. Über diese ZKS werden künftig die elektronischen Daten zwischen den Beteiligten übermittelt. Das heißt, dass die Formulare nicht mehr wie bisher üblich direkt übergeben oder per Post verschickt, sondern künftig als Datenpakete ausschließlich an die ZKS versandt werden. Die ZKS wird dann die an sie übermittelten Datensätze in die elektronischen Postfächer (E-Mail-Postfächer) der Beteiligten verteilen, von wo aus diese die an sie gerichteten Datensätze abrufen können.

Die Kommunikation mit der ZKS kann über ein Internet-Portal oder über private Dienstleistungsunternehmen, sogenannte Provider, erfolgen. Bei dem Internet-Portal handelt es sich um das **Länder-eANV**. Es ist unter www.zks-abfall.de zu erreichen. Dort kann man sich mit einem Passwort anmelden und online die erforderlichen Daten zum Entsorgungsnachweis oder Begleitschein erfassen und versenden. Das Länder-eANV soll insbesondere Unternehmen dienen, die pro Jahr nur wenige Entsorgungen von gefährlichen Abfällen durchführen (z.B. Handwerksbetriebe, die Asbest, Mineralfasern oder kontaminiertes Altholz entsorgen müssen). Für alle anderen Unternehmen bieten sich kommerzielle Systemlösungen (z.B. Provider) an, zumal diese deutlich mehr Komfort und Leistungen bieten (z.B. auch die erforderliche Registerführung oder eine Anbindung an die eigene Abfallwirtschaftssoftware etc.).

Da im elektronischen Verfahren eine handschriftliche Unterschrift nicht mehr möglich ist, werden die abfallrechtlichen Belege, Formulare oder Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Dazu ist es erforderlich, sich zuvor eine **Signaturkarte** zu besorgen, mit der eine rechtssichere elektronische Unterschrift geleistet werden kann. Neben der Signaturkarte wird ein Kartenlesegerät und eine Signiersoftware benötigt, die in der Regel mit dem Kartenlesegerät gemeinsam erworben werden kann.



Was müssen Sie tun?

- ✓ Sie sollten sich zeitnah über die „neue“ Rechtslage informieren.
- ✓ Sie sollten prüfen, in welchem Umfang Sie bisher am Entsorgungsnachweis- und Begleitscheinverfahren teilgenommen haben und wie Sie künftig die Anforderungen an das elektronische Nachweisverfahren umsetzen wollen (Anschluss an einen Provider, selbständige Nutzung des Länder-eANV, Installieren einer entsprechenden Software).

Erzeuger, die nur am Sammelnachweisverfahren teilnehmen und bei der Entsorgung ihrer Abfälle einen Übernahmeschein erhalten, müssen nicht zwingend am elektronischen Nachweisverfahren teilnehmen.

- ✓ Abfallerzeuger mit wenigen Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen sollten sich mit Ihren Entsorgern in Verbindung setzen und nachfragen, inwieweit sie von dort Unterstützung erhalten können.
- ✓ Sie benötigen einen PC mit Internetzugang und sollten sich alsbald um eine Signaturkarte, ein Kartenlesegerät und eine entsprechende Signiersoftware bemühen.

Signaturkarten werden ausschließlich personengebunden ausgestellt und müssen im Post-Identverfahren bei einem Zertifizierungsdiensteanbieter (z.B. D-Trust, Telekom, Sparkassen, ggf. IHK's etc.) beantragt werden.

- ✓ Sie müssen Ihren Betrieb bei der ZKS registrieren bzw. anmelden. Diese Aufgabe können Sie grundsätzlich auch einem von Ihnen beauftragten Unternehmen (Dienstleister in der Abfallwirtschaft) übertragen. Bei der Registrierung sind alle relevanten Firmendaten mit allen Standorten und die dazugehörigen Erzeuger-, Beförderer- oder Entsorgernummern anzugeben. Diese Registrierungsdaten werden von der SAM geprüft. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie am elektronischen Nachweisverfahren teilnehmen.

Für die Erstellung von Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen haben Sie mehrere Optionen:

- Erstellung der Formulare mit einer eigenen (gekauften) Software an Ihrem Firmen-PC, Signieren der Formulare und versenden an die ZKS. Dabei ist es zwingend erforderlich, dass Sie das vom Bundesumweltministerium vorgegebene Datenformat xml verwenden.
- Nutzen eines Providers: Anbieter finden Sie unter www.sam-rlp.de → national → Softwareanbieter.
- Nutzen des Länder-eANV der ZKS unter www.zks-abfall.de: Hier können Entsorgungsnachweise und Begleitscheine online erstellt, signiert und an die jeweiligen Verfahrensbeteiligten versandt werden.



Wo können Sie sich informieren?

Allgemeine und spezielle Informationen

bei der SAM unter www.sam-rlp.de → national,
beim BMU unter <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/7057.php>,
bei der ZKS unter www.zks-abfall.de,
oder bei der GADSYS unter <http://www.gadsys.de/index.php?sp=de&id=130>

weitere Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur

bei der Bundesnetzagentur unter
http://www.bundesnetzagentur.de/enid/5469e7708a66a50a05b4cad296259c3f,0/Sac_hgebiete/Qualifizierte_elektronische_Signatur_gz.html
und beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter
https://www.bsi.bund.de/cln_136/DE/Themen/weitereThemen/ElektronischeSignatur/elektronischesignatur_node.html.

Besuchen Sie unsere Informationsveranstaltungen mit den Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz

oder sprechen Sie uns direkt an

SAM GmbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34
55130 Mainz
Tel.: 0 61 31/ 9 82 98-0
Fax: 0 61 31/ 9 82 98-22
E-Mail: info@sam-rlp.de
Website : www.sam-rlp.de